

Anmelde- und Aufnahmeverfahren der HfH

Was	wann
Anmeldung mittels der Anmeldeunterlagen und -beilagen mit Angabe des gewünschten Studiengangs bzw. des Studienschwerpunktes	bis 15. Januar (Poststempel)
Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch die Studierendenadministration (evtl. Nachforderung fehlender Unterlagen)	Innert 10 – 15 Arbeitstagen
Einladung zur Aufnahmeprüfung (nur für Studiengänge Logopädie, Psychomotoriktherapie und Gebärdensprachdolmetschen)	
Zuteilung des Trägerkantons: <ul style="list-style-type: none"> - Voll- und Teilzeitstudium: Wohnsitzkanton (steuerrechtlicher Wohnsitz) - berufsbegleitende Ausbildung: Arbeitsort (Stichtag 1.2.) 	
Bestimmung der Anzahl Studienplätze pro Kanton (nach Grösse Trägerkanton oder Vertrag bei Vertragskanton)	
Platzverteilung gem. § 26 der Allgemeinen Studienordnung	
Information an die Kantone über die Verteilung der Studienplätze und die vorgesehenen Aufnahmen	
Entscheid und Rückmeldung über Aufnahme bzw. Aufnahme mit Auflagen oder Nicht-Aufnahme durch HfH	ab 15. Februar, bis spätestens Ende Februar
Unterzeichnung und Rücksendung der Aufnahmebestätigung durch Bewerberin resp. Bewerber an HfH	bis spätestens 15. März

Finanzierung der Studienplätze durch die Kantone: s. Merkblatt auf unserer Website hfh.ch beim jeweiligen Studiengang

Stand Oktober 2016. Änderungen vorbehalten.